

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/NK/018
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 27.02.2018 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
<b>Errichtung eines unterkellerten Einfamilienwohnhauses mit zwei Stellplätzen in der Gemarkung Neukalen, Flur 3 auf dem Flurstück167/20</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	01.03.2018	Stadtvertretung Neukalen

**Beschlussvorschlag:**

In Abstimmung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Bauamt, wird das Bauvorhaben Errichtung eines unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit zwei Stellplätzen, in der Gemarkung Neukalen, Flur 3 auf den Flurstück 167/20 genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 Abs.1 und 2 L-BauO M-V erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und ein Untersagen nach § 15 Abs.1 BauGB (Veränderungssperre) wird beim Landkreis nicht beantragt.

**Sach- und Rechtslage:**

B-Plan Nr. 4 „Am Rathmannsteich“ in der Fassung der 1. Änderung  
 § 62 L-BauO M-V Genehmigungsfreistellung  
 § 72 L-BauO Baugenehmigung/Baubeginn  
 § 15 BauGB Zurückstellung von Baugesuchen

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, die Erschließung ist gesichert.

**Anlagen:**

Bauantragsunterlagen